

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Gewerbetreibende gemäß § 34d GewO

(Versicherungsvermittler, Versicherungsberater)

Antragsteller: Juristische Person

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

Hinweis

- Das Erlaubnisformular kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die [Checkliste Erlaubnisnachtrag nach §34d GewO, natürliche Person](#)
- Beachten Sie unsere abweichende [Checkliste für Unternehmen in Gründung oder kurz nach Neugründung](#).

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisnachtrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	

<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ- Führungszeugnis (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ- Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ- Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	VI.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Personen	Finanzamt am Sitz der juristischen Personen	Nicht älter als 3 Monate

<input type="checkbox"/>	VII.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die juristische Person gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	IX.	Bescheinigung des Insolvenzgerichts für die juristische Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	X.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	XI.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden) (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	XII.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person Alternativ: www.handelsregister.de	Nicht älter als 3 Monate

□	XIII.	<p>Sachkundenachweis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“ 2) vor dem 01.01.2009 abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann oder -frau (BWV) 3) gleichgestellte Berufsqualifikationen <ol style="list-style-type: none"> a. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung <ol style="list-style-type: none"> i. als Versicherungskaufmann/-frau, ii. als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, iii. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen oder iv. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung; b. ein Abschlusszeugnis <ol style="list-style-type: none"> i. eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss, ii. als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/- frau, iii. als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder iv. als Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, <p>wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird;</p> c. ein Abschlusszeugnis <ol style="list-style-type: none"> i. als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau, ii. als Investmentfondskaufmann/-frau oder iii. als Geprüfte/-r Fachberater/in für Finanzdienstleistungen <p>wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird</p>
---	-------	---

	<p>4) erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie, wenn zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird</p> <p>5) ausländischer Berufsbefähigungsnachweis</p> <p>6) seit dem 31.08.2000 oder länger ununterbrochen selbständig oder unselbständig als Versicherungsvermittler oder -berater tätig (Bestandsschutz)</p> <p>Möglichkeit der Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, wenn einer der Sachkundenachweise (1-6) erfüllt wird. Prokura oder Handlungsvollmachten werden akzeptiert.</p> <p>Zu 1-6: Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse sowie der Tätigkeitsnachweise wie z.B. Arbeitszeugnisse, Gewerbebeanmeldungen, Courtagevereinbarungen</p>
<p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK Rhein-Neckar und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ anzugeben. • Alle anderen Unterlagen können im Original oder per E-Mail eingereicht werden. • Der Nachweis der Sachkunde unter XIII. ist grundsätzlich von allen gesetzlichen Vertretern der juristischen Person vorzulegen. 	

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
 GB 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@
rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289